

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0088
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 14.02.2008
Bearb.	: Herr Kröska, Mario	Tel.: 258	öffentlich
Az.	: 604.1/krö - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

21.02.2008

Ausschreibung Umbau "Knoten Ochsenzoll";

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Döscher am 07.02.2008

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.02.2008 fragt Herr Döscher an, warum die Ausschreibung zum Umbau des „Knoten Ochsenzoll“ zurückgezogen wurde und ob es richtig ist, dass der Umbau 48 Monate dauern wird.

Hierzu erklärte Herr Erster Stadtrat Bosse in der Sitzung, dass die Ausschreibung wegen eines Formfehlers zurückgezogen wurde und was den Zeitplan angehe, eine schriftliche Beantwortung erfolgen werde.

Ergänzende Antwort des Fachbereiches Verkehrsflächen und Entwässerung:

Es ist **nicht** richtig, dass der Umbau des „Knoten Ochsenzoll“ 48 Monate dauern wird, sondern hierfür wurde stets eine Gesamtbauzeit von maximal 42 Monaten (also 3 ½ Jahre) veranschlagt. Diese Gesamtzeit ist fortwährend auch Grundlage der öffentlichen Planfeststellungsunterlage gewesen. Da der Ausbau des „Knoten Ochsenzoll“ in verschiedenen Bauabschnitten unter Verkehr erfolgen muss, lässt sich zum einen keine kürzere Bauzeit realisieren und zum anderen wird **nicht** jeder Abschnitt 48 Monate beanspruchen, sondern die „42-Monats-Phase“ ist als ein maximales Gesamtzeitfenster zu verstehen.

Weiterhin wird hiermit klargestellt, dass es sich bei der von Herrn Döscher erwähnten Ausschreibung **nicht** schon um die Bauleistungen zum Umbau des „Knoten Ochsenzoll“ handelt, sondern es sich hierbei um ein gesetzlich vorgeschriebnes VOF – Ausschreibungsverfahren für die Tragwerks-Ausführungs**planung** des erforderlichen Straßentunnels unter dem Kreisel, der dazugehörigen Rampen und der notwendigen Brückenverbreiterung (B 432) über der Tarpenbek handelt.

Es ist zwar richtig, dass dieses Verfahren eingangs noch einmal aufgehoben werden musste, weil das städtische Rechnungsprüfungsamt einen Formfehler im Ausschreibungstext erkannt hatte. Inzwischen wurde aber dieser Fehler beseitigt und das Verfahren läuft nunmehr formvollendet bis Ende März 2008.

Die Bauleistungen **dürfen** erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens bzw. nach Vorlage eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses ausgeschrieben werden. Hierüber wird ohnehin zu gegebener Zeit unaufgefordert berichtet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------